

## Tarife und Gebühren 2019

<b>Abwasserentsorgung</b>		
Anschlussgebühren (einmalig)		
Einleitung Schmutzwasser	je Loading Unit (LU)	200.00
Einleitung Regenwasser	pro m <sup>2</sup>	20.00
Wiederkehrend Grundgebühren	je Haushalt	350.00
Wiederkehrend Grundgebühren	je Gewerbe	350.00
Verbrauchsgebühr	je m <sup>3</sup> Abwasser	2.95
Regenwasser	bis 100 m <sup>2</sup>	50.00
	bis 200 m <sup>2</sup>	75.00
	bis 300 m <sup>2</sup>	100.00
	bis 400 m <sup>2</sup>	125.00
	bis 500 m <sup>2</sup>	150.00
	je weitere 100 m <sup>2</sup>	10.00
<b>Abfallentsorgung</b>		
Grundgebühren je Haushalt	1 Person	110.00
	2 Personen	142.00
	3 und mehr Personen	154.00
Grundgebühren Gewerbe	Existenzbetriebe	107.00
	mit Betriebsbewilligung A	30.00
Grundgebühren Restaurant	Restaurant	474.00
Grundgebühren Hotel	bis 5 Zimmer	947.00
	mehr als 5 Zimmer	1006.00
Grünsammlung	je Jahresvignette	90.00
<b>Bootsplatzgebühren</b>		
Wasserplatz	Einheimische	25.00 p/m <sup>2</sup>
	Auswärtige	37.50 p/m <sup>2</sup>
Trockenplatz	Einheimische	170.00
	Auswärtige	255.00
Bojenplatz	Einheimische	450.00
	Auswärtige	675.00
Beiboot	Einheimische	50.00
	Auswärtige	75.00
<b>Kurtaxen</b>		
Hotellerie	Pro Übernachtung	1.60
Ferienwohnungen und Privat-Zimmer, Campingplätze	Pro Übernachtung	0.50
Jährliche Pauschale pro Objekt	1 Zimmer	100.00
	Jedes weitere Zimmer	50.00
	Höchstens	350.00

<b>Parkplatzgebühren für weisse Parkplätze und definierte Ausnahmen</b>		
Personenwagen	1 Stunde	1.50
Gesellschaftswagen (Bus)	1 Stunde	5.00
Personenwagen	Tageskarte	9.00
	3-Tageskarte	18.00
	Wochenkarte	28.00
	Monatskarte	40.00
	Halbjahreskarte	200.00
	Jahreskarte	400.00
<b>Für gelbe Parkfelder</b>		
Personenwagen	½ Jahr ohne Absperrvorrichtung	270.00
	1 Jahr ohne Absperrvorrichtung	540.00
Personenwagen	½ Jahr mit Absperrvorrichtung	300.00
	1 Jahr mit Absperrvorrichtung	600.00
<b>Eintrittstarife Strandbad Rosteles</b>		
Einzeleintritt Erwachsene	Einheimische	6.00
	Auswärtige	6.00
Einzeleintritt Kinder	Einheimische *	3.00
	Auswärtige	3.00
Saison-Abonnement Erwachsene	Einheimische	55.00
	Auswärtige	90.00
Saison-Abonnement Kinder	Einheimische *	30.00
	Auswärtige	60.00

\* Kinder bis 16 Jahre, welche in den Gemeinden Ligerz und Twann-Tüscherz wohnhaft sind.

<b>Bestattungsgebühren</b>	<b>Ortsansässige Fr.</b>	<b>Auswärtige Fr.</b>
<b>Gebühren für Grabplatz</b>		
<b>Erdbestattung</b>		
- Reihengrab	Kostenlos	2'000.00
- Familiengrab	1'200.00	4'000.00
<b>Urnengräber</b>		
- Reihengrab	Kostenlos	1'000.00
- Grab in freier Anordnung	1'000.00	2'000.00
- Urnenbeisetzung auf bestehendes Grab	Kostenlos	500.00
- Gemeinschaftsgrab	Kostenlos	2'000.00
- Familiengrab	1'000.00	2'000.00
<b>Bestattungsgebühr</b>		
<b>Erdbestattung</b>		
- Reihengrab / Familiengrab	1'200.00	1'500.00
- Familiengrab	1'200.00	2'000.00

<b>Urnenbeisetzung</b>		
- auf Reihengrab	200.00	250.00
- auf Grab in freier Anordnung / Familiengrab	400.00	650.00
- auf ein bestehendes Grab	200.00	250.00
- im Gemeinschaftsgrab	200.00	250.00
<b>Pauschalgebühr für Grabunterhalt</b>		
Gebühr für das Anpflanzen und die Pflege während der ordentlichen Grabdauer von 25 Jahren (kann für Familiengräber verlängert werden)		
- Erdbestattungsgrab	7'000.00	8'000.00
- Reihengrab für Urnen	7'000.00	8'000.00
- Urnengrab in freier Natur	7'000.00	8'000.00
<b>Gebühr nach Aufwand</b>		
Folgende Kosten werden nach Aufwand in Rechnung gestellt		
- Dekorationen	Verrechnung der effektiven Kosten	Verrechnung der effektiven Kosten
- Exhumierung		
- Im vorstehenden Tarif nicht aufgeführte Arbeiten		
- Verwaltungsgebühren		
- Reservation eines Grabes		

## Trinkwassergebühren

Die Trinkwassergebühren liegen in der Verantwortung des Gemeindeverbandes TLN ([www.tln-aqua.ch](http://www.tln-aqua.ch)). Der Vollständigkeit halber werden auch diese hier aufgeführt. Anzumerken ist, dass der Verbandsrat gemäss Finanzplan 2015 – 2020 in den nächsten Jahren keine Tarifierhöhungen beabsichtigt. Die gegenwärtig geltenden Gebühren wurden am 1.1.2013 erlassen:

### I. Einmalige Gebühren

#### Artikel 1

<sup>1</sup> Die Anschlussgebühr wird nach den installierten Belastungswerten (BW) gemäss SVGW und nach dem Gebäudevolumen (m<sup>3</sup> GV) berechnet.

Sie beträgt pro BW

a	für die ersten	50 BW	CHF 150.--
	für die weiteren	100 BW	CHF 75.--
	für jeden weiteren	BW	CHF 25.--

und pro m<sup>3</sup> GV

b	für die ersten	1'000 m <sup>3</sup> GV	CHF 4.--
	für die weiteren	2'000 m <sup>3</sup> GV	CHF 1.--
	für jeden weiteren	m <sup>3</sup> GV	CHF -.50

Bei Neuanschlüssen werden in jedem Fall mindestens 10 BW und 100 m<sup>3</sup> GV berechnet.

## II. Jährliche Gebühren und ungemessene Wasserbezüge

### Artikel 3

<sup>1</sup> Die Jahresgebühr wird nach der bezogenen Wassermenge in m<sup>3</sup> berechnet und beträgt

Wasserbezug m <sup>3</sup> /Jahr	Jahresgebühr CHF	für jeden weiteren m <sup>3</sup>
0	300.--	
		2.80
200	860.--	
		2.10
2'000	4'640.--	
		1.40